

Für alle Ehrungen sind die vor gedruckten Antragsformulare des Landesverbandes (LV) zu verwenden. Formulare sind erhältlich bei:

Peter Heemeier, 32584 Löhne, Siemshofer Kirchstr. 27 (Fon und Fax 05732/71404) Anträge für Ehrungen sind von den Vereinen über den Kreisverband an den LV zu stellen. Für LV- und BDRG-Ehrennadeln bei Peter Heemeier (siehe oben), für Ernennung zum Meister des Landesverbandes bei Fritz-Dieter Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Für die LV- u. BDRG-Ehrennadeln mit Urkunden sind von den Antragstellern die jeweils festgesetzten Beträge an den LV zu entrichten. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer auf das vom LV angegebene Konto zu überweisen.

Es können verliehen werden:

Silberne Ehrennadel des LV mit Urkunde

Bedingung: Mindestens 15 Mitgliedsjahre und 20 Punkte

Goldene Ehrennadel des LV mit Urkunde

Bedingung: Mindestens 20 Mitgliedsjahre und 30 Punkte

Meister des LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe

Bedingung: Mindestens 40 Mitgliedsjahre und 55 Jahre alt und 100 Punkte

Ehrenmitglied des Landesverbandes

Bedingungen: Mindestens 50 Mitgliedsjahre und mindestens 75 Jahre alt. Zum Ehrenmitglied des LV kann ein Mitglied ernannt werden, das die geforderten Bedingungen zum „Meister“ nicht erfüllt.

Silberne BDRG-Ehrennadel mit Urkunde:

Bedingung: Mindestens 20 Mitgliedsjahre oder eine 15-jährige Tätigkeit als 1. u. 2. Vors., Schriftführer, Kassierer, Zuchtwart oder Jugendleiter

Goldene BDRG-Ehrennadel mit Urkunde

Bedingung: Mindestens 35 Mitgliedsjahre oder eine 25-jährige Tätigkeit (siehe silber)

Ehrenmeister des BDRG: (Es gelten die Bedingungen des BDRG) Personen mit hohem Ansehen, die das 60. Lebensjahr vollendet und sich außerordentliche Verdienste um die Rassegeflügelzucht in züchterischer und organisatorischer Hinsicht erworben haben, können vom LV dem Präsidium des BDRG zur Ernennung zum Ehrenmeister vorgeschlagen werden. Über die Weiterleitung des Vorschlages an den BDRG entscheidet der Vorstand des LV. Über die Ernennung entscheidet das Präsidium und nimmt auch die Ehrung selbst vor.

Hinweise und Punktzahlen

Meister des LV können nur in beschränkter Anzahl (auf je angefangene 100 Mitglieder eines Kreisverbandes = ein Meister) dem LV zwecks Ernennung vorgeschlagen werden. Die Ernennung zum Meister des LV erfolgt im Rahmen der Eröffnungsfeier der Westdeutschen Junggeflügel-, bzw. der Landesverbandsschau. Die zur Ehrung vorgeschlagene Person soll einen der Würde der Auszeichnung entsprechenden Leumund aufweisen und sich organisatorisch und in hohem Maße züchterische Verdienste erworben haben. Meister des LV können nur Mitglieder werden, die innerhalb des LV die erforderlichen Mitgliedsjahre und Punkte aufweisen können. Beim Ausscheiden eines Meisters erfolgt sofort eine Benachrichtigung an den LV-Vorsitzenden durch den Kreisverbandes.

Die vorgegebenen Punktezahlen errechnen sich wie folgt:

Mitgliedschaft in einem dem LV angeschlossenen Ortsverein (Jugendgruppe zählt mit) je Jahr

1 Punkt

Zeitüberschneidende Doppelmitgliedschaften im Vorstand auf einer Ebene zählen nicht mit.

Tätigkeit im Vorstand des Ortsvereins als 1. u. 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Jugendobmann, Zuchtwart oder Käfigverwalter je Jahr 1 Punkt

Tätigkeit im Vorstand des Kreisverbandes, Landesverbandes, der Preisrichtervereinigung und im Zuchtbuch je Jahr 1 Punkt

Preisrichter je Jahr (es werden höchstens 20 Punkte anerkannt) 1 Punkt

Für hohe züchterische Auszeichnungen (nur Siegerband bei der Nationalen Bundessiegerschau, Blaues Band Hannover, Ehrenband des LV je Band) 1 Punkt

Bei Ernennung zum Meister des LV, bzw. Ehrenmeister des BDRG darüber hinaus möglichst auch noch Fachberichte in den Fachorganen des BDRG und die Beschickung der Westdeutschen- und Landesverbandsschauen erwünscht.

Es ist darauf zu achten, dass die Mitgliedszeiten nicht unterbrochen sind. Sollte ein Mitglied vor seinem Eintritt einem anderen Ortsverein angehört haben, so ist eine Bescheinigung über die Mitgliedszeiten von diesem Verein beizufügen. Mitgliedszeiten in der Jugendgruppe sind gesondert nachzuweisen.

Diese Richtlinien, aufgestellt im Jahr 1981, wurden durch Beschluss der Delegierten auf der Jahreshauptversammlung am 23. März 2013 dahingehend geändert, dass auf je angefangene 100 Mitglieder eines Kreisverbandes ein Meister ernannt werden kann.

Versmold, 23. März 2013
Fritz-Dieter Hawes
(Landesverbandsvorsitzender)

Peter Heemeier
(Landesverbandsschriftführer)

